



Vfg.

Leitung der Org.-Einheit	
Bearbeiter/in	
Poststelle Abgesandt	Anlagen

Bundesverwaltungsamt, 50728 Köln

1.

per Mail

Oliver Kumbartzky, Vorsitzender des
Umwelt-, und Agrar- und
Digitalisierungsausschusses

HAUSANSCHRIFT Barbarastraße 1, 50735 Köln-Riehl
 POSTANSCHRIFT 50728 Köln
 TEL 022899358 -6471 oder 0221 758 -6471
 FAX 022899358 -
 ANSPRECHPARTNER / -IN Thilak Mahendran
 E-MAIL Thilak.Mahendran@bva.bund.de
 INTERNET www.bundesverwaltungsamt.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Datum

01.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6832

das Kompetenzzentrum Open Data nimmt zu Artikel 10 – „Offene-Daten-Gesetz (ODaG)“ – des Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung der Digitalisierung und Bereitstellung von offenen Daten und zur Ermöglichung des Einsatzes von datengetriebenen Informationstechnologien in der Verwaltung, Drucksache 19/3267, Stellung. An dieser Stelle möchten wir uns für die Möglichkeit einer Stellungnahme bedanken.

Das Kompetenzzentrum Open Data begrüßt die Einführung einer rechtlichen Grundlage (§ 1 Zweck; Grundsatz der offenen Daten), die Daten der Verwaltung, sowohl auf Landes- wie auch auf kommunaler Ebene, öffentlich zugänglich macht. Open Data benötigt Standardisierungsrahmen für einen nachhaltigen Ausbau. Aus dem Grunde begrüßen wir die Befolgung der allgemein international anerkannten Open-Data-Grundsätze, insbesondere die Aspekte der Vollständigkeit, der Verfügbarkeit der Primärquelle, der Aktualität, des Zugangs, der Maschinenlesbarkeit, der nichtdiskriminierenden Bereitstellung, der nicht proprietären Bereitstellung, der Lizenzierung, der Dauerhaftigkeit und der Kostenfreiheit.

Wir begrüßen zudem die Etablierung einer zentralen Open-Data-Leitstelle (analog zum Kompetenzzentrum Open Data (CCOD) des Bundesverwaltungsamtes im Bundesbereich) zur Unterstützung öffentlicher Stellen bei der Ermittlung geeigneter Daten, erforderlichen Prozessanpassungen, der Umsetzung der Open-Data-Standards sowie der Bereitstellung der Daten (§ 4 Open-Data-Portal; Open-Data-Leitstelle). Hierfür muss jedoch sichergestellt werden, dass Mitarbeitende in der Open-Data-Leitstelle entsprechend qualifiziert sind und mit den erforderlichen zeitlichen Ressourcen ausgestattet werden. Positiv hervorzuheben ist die Möglichkeit der

pro-aktiven Ansprache der Leitstelle an Landesbehörden zur Bereitstellung geeigneter Datensätze. Positiv ist zudem hervorzuheben, dass die Bereitstellung offener Daten bereits frühzeitig bei der Optimierung von Verwaltungsabläufen, dem Abschluss von vertraglichen Regelungen zur Erhebung oder Verarbeitung der Daten sowie der Beschaffung von IT-Systemen für die Speicherung und Verarbeitung von Daten zu berücksichtigen ist.

Es ist wichtig, dass für die Umsetzung von Open Data in den einzelnen Landesbehörden klare Zuständigkeiten geschaffen werden. Wir empfehlen deshalb, dass analog zur Bundesverwaltung in jeder Landesbehörde eine Open-Data-Koordinatorin oder ein Open-Data-Koordinator als zentrale Kontaktperson für die Identifizierung, Bereitstellung und Weiterverwendung der offenen Daten benannt wird. Für die Open-Data-Leitstelle ergeben sich hieraus konkrete Kontaktpersonen in jeder Landesbehörde für eine effektive Koordinierung der praktischen Umsetzung von Open Data. Hier kann sich ein Beispiel am §12a Absatz 9 E-Government Gesetz des Bundes genommen werden, welches einen Open-Data-Koordinator oder eine Open-Data-Koordinatorin in jeder Behörde vorsieht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thilak Mahendran,
Leiter Kompetenzzentrum Open Data